

RS Vwgh 2001/11/21 97/08/0020

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.11.2001

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §67 Abs4;

Rechtssatz

Auf den Zeitpunkt der grundbücherlichen Durchführung der Eintragung des Eigentumsrechts kommt es deshalb nicht an, weil nicht entscheidend ist, ob und wann der Betriebsnachfolger grundbücherlicher Eigentümer der Betriebsliegenschaft wurde, sondern wann er aufgrund eines Rechtsgeschäftes (von Rechtsgeschäften) den (hier: Hotel-)Betrieb (worin die Verfügungsgewalt über die Liegenschaft eingeschlossen ist) erworben hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997080020.X02

Im RIS seit

21.03.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at